

Regelmässig IK-Auszug kontrollieren – zum Vorteil Ihrer Renten

Für jede in der AHV/IV (1. Säule) versicherte Person führen die Ausgleichskassen ein individuelles Konto (IK). Darin ersichtlich sind unter anderem die jährlich deklarierten Erwerbseinkommen und -löhne, auf welchen Beiträge erhoben wurden und die als Basis für die Berechnung der AHV/IV-Leistungen dienen.

Die Agrisano empfiehlt, regelmässig den IK-Auszug anzufordern und zu prüfen, ob die Beitragsdauer bisher vollständig und auf der korrekten Lohnhöhe erbracht wurde. Der Auszug kann unter www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Bestellung-Kontoauszug oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse kostenlos bestellt werden. Stellt man nach Erhalt des IK-Auszugs Fehler fest, kann man innert 30 Tagen eine Berichtigung verlangen. Für verheiratete Personen ohne Erwerbseinkommen gilt, dass sie in der 1. Säule mitversichert sind, sofern ihr Ehepartner mindestens den doppelten jährlichen Mindestbeitrag (aktuell CHF 956) einzahlt. Beitragslücken entstehen oft unabsichtlich – in folgenden Situationen ist besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung zu achten:

- wenn viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebern geleistet wurden
- bei einem längeren Auslandsaufenthalt
- wenn bei Unfall oder Krankheit Taggeldleistungen einer Versicherung bezogen wurden
- wenn während der Studienjahre keine AHV-Beiträge bezahlt wurden

Unterbleibt während einer 5-Jahresfrist die Beitragsnachzahlung, ist die Beitragslücke definitiv und es können Rentenkürzungen entstehen. Die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg sind Ihnen bei der Bestellung Ihres IK-Auszugs und der Analyse Ihrer Vorsorgeleistungen im Rahmen einer Gesamtversicherungsberatung gerne behilflich.

Tabeo Meier

Agrisano Stiftung

Tel. 056 461 78 78

www.agrisano.ch